

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung gemäß § 1.22 RheinSchPV**1. Änderung der Sperrzeit****Nr. 19/2018****des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Bingen**

Am Montag, den **25. Juni 2018**, von **21:45** Uhr bis ca. **23:15** Uhr wird während des Abbrennens eines Feuerwerkes bei Rhein-km 497,8 anlässlich der Veranstaltung „**Mainzer Johannisnacht**“ folgende Schifffahrtssperre angeordnet:

a)	Großschifffahrt	talwärts	ab Rhein-km 495,20	ab Main-km 0,90
		bergwärts	ab Rhein-km 499,00	ab Main-km 0,00
b)	Sportschifffahrt	talwärts	ab Rhein-km 496,80	ab Main-km 0,90
		bergwärts	ab Rhein-km 498,35	ab Main-km 0,00

Während der Sperrzeiten ist das Stillliegen innerhalb der Sperrstrecke verboten. Ausgenommen von dem Liegeverbot sind die an den Steigern liegenden Fahrgastschiffe und Fahrgastschiffe die an dem Feuerwerk teilnehmen.

Am Samstag, den 23. Juni 2018, ab ca. 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, findet von Rhein-km 488,0 bis Rhein-km 497,5 am linken Ufer eine Segelregatta statt.

Während der Segelregatta, am 23. Juni 2018, ist innerhalb des Veranstaltungsraumes – zwischen Rhein-km 496,50 und Rhein-km 498,30 – das Stillliegen verboten. Ausgenommen sind Fahrzeuge, die laut Programm an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Schifffahrtstreibenden werden gebeten, diesen Bereich mit besonderer Vorsicht zu passieren.

Die Veranstaltungen werden von der Wasserschutzpolizei überwacht, die auch die Schifffahrtssperre am Montag, den 25. Juni 2018, aufhebt.

Im Auftrag

gez. Ralf Schäfer